



LANDTAG
BRANDENBURG

Landtag Brandenburg
Alter Markt 1, 14467 Potsdam

Telefon 0331 966-0
Fax 0331 966-1210
post@landtag.brandenburg.de
www.landtag.brandenburg.de

Stand: November 2018

*: Anteil der weiblichen (rot, 39,8 Prozent) und männlichen (blau, 60,2 Prozent) Abgeordneten im Landtag Brandenburg, Stand: November 2018

Bildnachweis:
Landtag Brandenburg/Stefan Gloede (Fotos B. Stark, I. Muhß, D. Bader, U. Nonnemacher), CDU-Fraktion des Landtages Brandenburg (Foto K. Augustin), B. Bessin (Foto B. Bessin)

Als frauenpolitische Sprecherin der AfD-Fraktion freue ich mich über das anstehende Jubiläum „100 Jahre Frauenwahlrecht“, bin aber zugleich betrübt, dass Ideologen versuchen, auch dieses Datum für ihre durchsichtigen Zwecke zu instrumentalisieren. Sie alle wissen, wir als Fraktion der AfD setzen uns für den genderfreien Umgang mit unserer deutschen Sprache ein. Und wenn auf der offiziellen Internetseite 100-jahre-frauenwahlrecht.de linksgrüne Formulierungen wie „Mitstreiter*innen“ Einzug halten oder ich von der Landtagsverwaltung als „Beiträgerin“ zu diesem Flugblatt bezeichnet werde, dann frage ich mich wirklich, ob die mutigen Frauen vor einem Jahrhundert so engagiert gekämpft hätten, wenn sie gewusst hätten, wie ein paar Generationen später die politische Motivation einer immer kleiner werdenden Kaste von den eigentlichen Zielen ablenkt.



Birgit Bessin,
frauenpolitische
Sprecherin der
AfD-Fraktion im
Landtag Brandenburg

Den Frauen damals ging es um die Demokratie, um das, was wir heute als selbstverständlich ansehen. Dass Frauen und Männer sich gleichermaßen um jedes politische Amt bewerben können und dass sie natürlich auch wählen können. Das ist Gleichberechtigung. Was wir als Alternative für Deutschland aber entschieden ablehnen, ist die Gleichmacherei. Wenn immer wieder bemängelt wird, dass zu wenige Frauen in den Parlamenten sitzen, dass zu wenige Frauen sich politisch engagieren und im gleichen Atemzug nach einer Quote gerufen wird, dann ist das schlicht der falsche Ansatz. Gewählt werden soll der Kandidat mit der besten politischen Aussage, mit der größten Überzeugungskraft, unabhängig von seinem Geschlecht. Mit knapp 40 Prozent sind die Frauen im Landtag Brandenburg geringfügig unterrepräsentiert. Aber für mich ist das nicht – wie für Vertreter anderer Parteien – besorgniserregend.

Ich freue mich mit Ihnen allen über 100 Jahre Frauenwahlrecht. Ich würde mich noch mehr darüber freuen, wenn wir zukünftig ideologiefrei und ohne das Verbiegen unserer deutschen Sprache dieses Datum würdigen könnten.

Eigentlich selbstverständlich: Frauen sollten ebenso wie Männer als Wählerinnen und Mandatsträgerinnen in die Gestaltung der Gesellschaft einbezogen sein. Bis heute ist eine vollständige Parität jedoch unerreicht. Vor rund 100 Jahren durften Frauen zum ersten Mal wählen gehen und auch zum ersten Mal gewählt werden. Doch bis heute ist der Anteil an Frauen im aktuellen Bundestag, dem Brandenburger Landtag und den brandenburgischen Kommunalparlamenten von 50 Prozent weit entfernt. Der grundgesetzliche Auftrag, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern, ist also noch nicht erledigt.



Ursula Nonnemacher,
frauenpolitische
Sprecherin der Fraktion
BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN im
Landtag Brandenburg

Die bündnisgrüne Fraktion im Brandenburger Landtag ist mit drei Frauen und drei Männern paritätisch besetzt. Der Fraktionsvorstand besteht aus einer gemischten Doppelspitze. Ein wichtiges gleichstellungspolitisches Signal: Die Posten der Fraktionsvorsitzenden und der Parlamentarischen Geschäftsführer werden von allen anderen Fraktionen im Brandenburger Landtag durchgängig mit Männern besetzt.

Damit sich die Zusammensetzung unserer Parlamente ändert und Frauen faire Chancen auf politische Mandate erhalten, hat die bündnisgrüne Fraktion im März 2018 einen Gesetzentwurf für ein brandenburgisches Paritätengesetz eingebracht. Der Gesetzentwurf bezieht sich sowohl auf die Landeslisten als auch auf die Direktmandate. Für die Listen wird eine abwechselnde Besetzung von Frauen und Männern durch das Reißverschlussprinzip vorgeschrieben. Direktkandidat/-innen sollen zukünftig in quotierten Duos antreten, bestehend aus je einer Frau und einem Mann. Jede Wählerin und jeder Wähler hat, neben der Stimme für die Landesliste, zukünftig zwei Stimmen, eine nur für eine Kandidatin, die andere nur für einen Kandidaten. Dadurch wird die Wahlfreiheit der Wahlberechtigten deutlich erhöht.

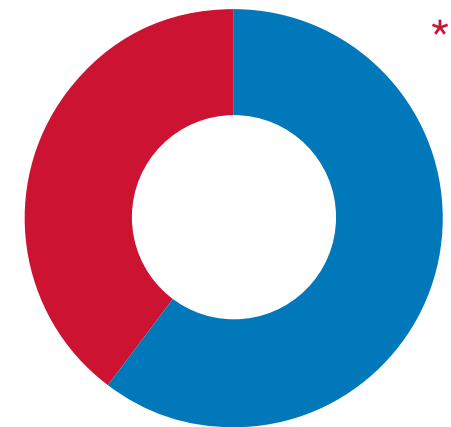
Parteien können sich auf solche Regeln einstellen: Bereits 1986 einigten sich die GRÜNEN auf eine konsequente Quotierung. Sie wirkt: In keiner anderen deutschen Partei gibt es so viele einflussreiche Frauen.

Gleichberechtigt?

Aktuelle Standpunkte zum Jubiläum
„100 Jahre Frauenwahlrecht“
am 12. November 2018



LANDTAG
BRANDENBURG



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bis die Abgeordnete Marie Juchacz am 19. Februar 1919 als erste Frau in der Weimarer Nationalversammlung ihre historische Rede halten konnte, hatte die Frauenbewegung einen langen Weg zurückgelegt. Schon um 1850 hatten sich Frauen in Gruppen und Vereinen organisiert, um für Frauenrechte zu kämpfen.



*Britta Stark,
Präsidentin des
Landtages Brandenburg*

1888 gründete Minna Cauer mit Anita Augspurg, Helene Stöcker, Käthe Schirmacher und Hedwig Dohm in Berlin den Verein „Frauenwohl“, der offenen politische Frauenrechte forderte. 1904 entstand in Berlin die „International Women’s Suffrage Alliance“. 1911 organisierten Clara Zetkin und Käthe Duncker den ersten Internationalen Frauentag als Kampftag für das Frauenwahlrecht. 1917 übergaben Aktivistinnen dem Preußischen Landtag eine Erklärung, die „allgemeines, gleiches und direktes Wahlrecht für alle gesetzgebenden Körperschaften“ forderte. Die entscheidende Wende im Kampf um das Frauenwahlrecht kam mit der Novemberrevolution. 1918 forderten 58 deutsche Frauenorganisationen in einem Schreiben an den Reichskanzler Max von Baden das Wahlrecht für die Frauen. Als der Rat der Volksbeauftragten am 12. November 1918 sein Regierungsprogramm vorstellte, war das Frauenwahlrecht endlich in die Wahlrechtsreform aufgenommen.

In Zeiten der Monarchie hatte die Frauenbewegung mit zivilem Ungehorsam für die Gleichberechtigung gekämpft. Heute gehört die Gleichberechtigung der Geschlechter zum Selbstverständnis einer modernen Demokratie. Mit den Verfahren der Demokratie können wir 100 Jahre nach der Einführung des Frauenwahlrechts endlich Parität in den Parlamenten verwirklichen.

Auch wenn der parlamentarische Prozess auf dem Weg zu einem Brandenburger Paritätsgesetz noch nicht abgeschlossen ist, begrüße ich es sehr, dass wir im Landtag fraktionsübergreifend einen breiten Konsens für Parität haben. Pünktlich zum Jubiläum „100 Jahre Frauenwahlrecht“ steht auf der Tagesordnung des Plenums im November die Debatte über den Bericht zu Parität im Landtags- und Kommunalwahlrecht, mit dem der Landtag am 8. März 2018, am Internationalen Frauentag, die Regierung beauftragt hatte.

In der Bevölkerung unseres Landes sind Männer und Frauen in etwa gleichen Teilen vertreten. In der Politik ist das auf allen Ebenen anders. Da sind bis heute die Entscheider in Wissenschaft, Wirtschaft und Politik mehrheitlich Männer. Es braucht in all diesen Bereichen aber auch starke und engagierte Frauen, die ihre eigenen Sichtweisen zu ganz konkreten Themen zum Ausdruck bringen. Zu diesen Themen gehört zum Beispiel die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder die Betreuung von Angehörigen trotz Arbeit und gesellschaftlichem Engagement.



*Ina Muß,
frauenpolitische
Sprecherin der
SPD-Fraktion im
Landtag Brandenburg*

Wenn man einen Blick in unsere Kommunalparlamente wirft, wird schnell eines deutlich: Es sollten sich zukünftig noch mehr Frauen trauen, für ein Mandat in ihrer Gemeinde zu kandidieren oder sich um das Amt als Bürgermeisterin oder als Landrätin zu bewerben. Eine Gemeindevertreterin, eine Bürgermeisterin oder eine Landrätin agiert und entscheidet anders als ihr männlicher Kollege. Die politische Kultur und letztendlich auch die Entscheidungsfindung wäre eine andere. Die Mischung macht’s, vor allem im politischen Diskurs. Ebenso wie in den Kommunalparlamenten braucht es in den Landtagen und im Bundestag mutige Frauen, die sich einmischen und mitentscheiden.

Es gibt Stimmen, die sagen, es brauche einfach Zeit, bis Frauen in gleicher Zahl in der Politik vertreten sind. Andere meinen, dass Freiwilligkeit genüge. Es ist 100 Jahre her, seitdem das aktive und passive Wahlrecht für Frauen eingeführt wurde und bisher hat das nicht geklappt. Von einer gleichberechtigten Vertretung beider Geschlechter in der Politik kann nicht die Rede sein. Es wird gesetzliche Regelungen geben müssen, um eine Parität in der Politik durchzusetzen.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind nicht nur Politik und Gesetzgeber gefordert, sondern auch die Gesellschaft und letztendlich jeder Einzelne. Die gesellschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen eine Gleichberechtigung auch in der Politik fördern – und wir Frauen müssen den Mut haben, unseren Gestaltungsauftrag anzunehmen.

Vor 100 Jahren wurde in Deutschland das Frauenwahlrecht eingeführt. Was uns heute selbstverständlich scheint, wurde seinerzeit wahrlich erstritten. Seither hat sich einiges in der politischen Landschaft verändert. Zu Beginn, im Januar 1919, waren es die ersten Frauen, die wählen durften und auch gewählt werden konnten. Nach und nach wurden dann die ersten Parlamentsreden von Frauen gehalten, erste Ministerinnen ernannt und 1986 das Frauenministerium eingerichtet. Prof. Dr. Rita Süssmuth ist als erste Frauenministerin mit ihrem unermüdligen Engagement für die Teilhabe von Frauen bis heute eine lebende Inspiration für viele Frauen. Mir wird sie, ebenso wie die erste Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, immer ein Vorbild sein und mich dazu ermuntern, in der Politik selbst aktiv zu werden und weitere Frauen für politisches Engagement zu begeistern.



*Kristy Augustin,
frauenpolitische
Sprecherin der
CDU-Fraktion im
Landtag Brandenburg*

Diese Inspiration, diese Vorbilder brauchen wir, um den Anteil der Frauen in der Politik auf allen Ebenen, ob Kommune, Land oder Bund, zu erhöhen. Doch es sind nicht nur Vorbilder, die wir dazu benötigen, sondern auch die Umstände, die passen müssen. Welche Hemmnisse sind es, die nach wie vor den Frauenanteil in kommunalen Vertretungen oder den Parlamenten so gering halten, die Frauen davon abschrecken, sich einzubringen?

100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts richten nicht nur wir in Brandenburg den Blick auf genau diese Umstände und Hemmnisse. Ob es um die Vereinbarkeit von Sitzungszeiten mit Familienleben und Beruf geht oder darum, bestehende Strukturen zu durchbrechen, in denen Frauen bislang noch zu wenig Platz gefunden haben – wir müssen uns diesen Fragen und Herausforderungen mit offenem Blick stellen.

Eine echte Beteiligung von Frauen bedeutet, dem Abbild der Bevölkerung gerecht zu werden. Die CDU als Volkspartei ist sich dieses Auftrags bewusst und strebt einen höheren Frauenanteil in den Parlamenten und kommunalen Vertretungen an. Wir sind weiter unterwegs, die politische Teilhabe von Frauen zu verbessern.

Es war vor 100 Jahren: Im November 1918 erkämpften starke Frauen wie Clara Zetkin das Wahlrecht für Frauen. Am 19. Januar 1919 war es dann so weit und sie konnten zum ersten Mal in Deutschland wählen. Die Zeitung „B.Z. am Mittag“ berichtete damals: „Äußerlich vollzieht sich die Wahl von 1919 genauso wie die von 1912. Und doch hat die ganze Sache diesmal ein anderes Gesicht, denn erstens sitzt am Wahltisch als Beisitzer eine Frau – die hätte dort früher nichts zu suchen gehabt – und dann sind unter den Wählenden mehr als die Hälfte als weiblichen Geschlechts zu bezeichnen.“

Seitdem wurde und wird für die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen gekämpft. Denn auch nach 100 Jahren ist die Gleichstellung noch nicht alltäglich. Eine persönliche Erfahrung: Ich musste als alleinerziehende Mutter (Jahrgang 1976) meine drei Kinder in Bewerbungen verheimlichen. Nur so hatte ich überhaupt die Chance, auf den aussichtsreichen Stapel zu kommen. Übernimmt ein Mann Kindersorge, Einkauf und Haushalt, ist ihm großes Lob gewiss. Bei einer Frau ist tägliche Familienarbeit – zusätzlich zum Job – selbstverständlich. Das ärgert mich.

In meiner Brandenburger Landtagsfraktion DIE LINKE sind mehr als die Hälfte der Mitglieder Frauen. Wir streiten und kämpfen gemeinsam mit den Männern für viele politische Themen, zu denen auch die Gleichberechtigung gehört. Das ist aber leider nicht in jeder Fraktion der Fall. Sowohl im Landtag als auch in den Kommunalparlamenten sind Frauen nach wie vor unterrepräsentiert.

Damit Frauen nicht nur wählen dürfen, sondern sich auch als Gewählte aktiv einsetzen können, braucht es eine familienfreundliche Politik mit begleitenden Angeboten. Als Stichworte nenne ich nur: flexible Arbeits- und Kinderbetreuungszeiten, schneller und pünktlicher öffentlicher Personennahverkehr, nahe Einkaufsmöglichkeiten usw.

Ich möchte, dass künftig noch mehr Frauen in der Politik mitmischen, denn wir brauchen ihre Stimme, ihren Blick, ihr Denken und Tun. Deshalb bin ich Abgeordnete und frauenpolitische Sprecherin unserer Landtagsfraktion DIE LINKE.



*Diana Bader,
frauenpolitische
Sprecherin der
Fraktion DIE LINKE im
Landtag Brandenburg*